

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäfte mit Unternehmern

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäfts- und Rechtsbeziehungen zwischen uns und Ihnen, wenn Sie Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind. Ihren Auftrag werden wir ausschließlich auf der Basis der nachfolgenden Bedingungen abwickeln.

Diese Bedingungen sind Bestandteil aller Verträge über die Planung, die Lieferung, die Installation und die Überprüfung Ihrer Sonnenstromanlagen und gelten auch im Zusammenhang mit allen unseren sonstigen Leistungen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte zwischen uns.

Sollten Sie ebenfalls Allgemeine Geschäftsbedingungen verwenden, finden diese in unseren Rechtsbeziehungen keine Anwendung, außer soweit sie von uns ausdrücklich und schriftlich bestätigt werden. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Lieferung an Sie vorbehaltlos ausführen.

Individuelle Vereinbarungen haben selbstverständlich Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt solcher Individualvereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Käufer uns gegenüber abzugeben sind (zB Fristsetzungen, Mängelanzeigen), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

I. Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend; auch dann, wenn wir Ihnen im Vorfeld Pläne, Kalkulationen, Zeichnungen usw. oder auch Produktbeschreibung oder andere Unterlagen überlassen. Werbematerial, Anpreisungen oder Ähnliches enthalten ebenso keine verbindliche Beschreibung der vereinbarten Beschaffenheit. Solche Unterlagen sind nur verbindlich, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich bestätigen.

Falls wir Wirtschaftlichkeitsberechnungen und darin enthaltene Ertragsprognosen für Sie erstellt haben, stellen diese nur unverbindliche Berechnungsbeispiele dar. Wir können keine Garantie dafür übernehmen, dass die Anlage den ausgewiesenen oder einen ähnlichen Ertrag einbringt.

Ihre Bestellung bzw. Auftragsbestätigung gilt als verbindliches Vertragsangebot. Wir können ihr Angebot innerhalb von vier Wochen annehmen. Für den Inhalt des Auftrags sind die schriftlichen, übereinstimmenden beiderseitigen Erklärungen maßgebend.

II. Preise und Zahlungen und Aufrechnung

Zu den Preisen kommt die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer hinzu, sofern sie nicht ausgewiesen ist.

Die Fälligkeit der jeweiligen Zahlungen richtet sich nach der Vereinbarung.

Eine Aufrechnung Ihrer eigenen Ansprüche gegen unsere Ansprüche ist nur wirksam, wenn wir Ihre Gegenansprüche nicht bestreiten oder Ihre Ansprüche rechtskräftig festgestellt sind.

III. Leistungs- und Lieferzeit

Der voraussichtliche Lieferungs- bzw. Fertigstellungstermin ergibt sich aus unseren Vereinbarungen. Lieferungs- bzw. Fertigstellungstermine sind jedoch grundsätzlich unverbindlich, es sei denn wir vereinbaren mit Ihnen ausdrücklich einen fixen Termin.

IV. Lieferung und Montage

Der Leistungsumfang der Lieferung und Montage ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

Soweit darin keine abweichende Regelung getroffen wurde gilt im Allgemeinen folgendes:

Es liegt in Ihrer Verantwortung, die für eine ordnungsgemäße Montage erforderlichen bautechnischen und statischen Voraussetzungen im Einklang mit den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften auf Ihre Kosten und Gefahr zu schaffen und die ggf. erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen. Die Dachpfannen sind auf Bruchsicherheit zu überprüfen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen werden wir im Einzelnen nicht nachprüfen und übernehmen daher keine Gewähr oder Haftung hierfür.

Ihre Aufgabe und Verantwortung ist es auch, die Voraussetzungen für eine reibungslose Lieferung und Montage zu schaffen, also insbesondere für die Baufreiheit am Montageort, bei Bedarf für sichere Abstell- und Lagerflächen, unentgeltlichen Strom- und Wasseranschluss und Zugang zu den jeweiligen Räumen und Flächen sorgen und auch – soweit nicht anders vereinbart – bei Bedarf die notwendige Rüstung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Sollten Sie trotz Aufforderung diesen Pflichten nicht nachkommen, werden wir das Notwendige selbst veranlassen und sind dann berechtigt, Ihnen die Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

Die Lieferung des erforderlichen Stromzählers gehört nicht zu unserer Leistung (wird in der Regel vom Netzbetreiber gestellt).

Bei der Montage ist es gelegentlich erforderlich, vorübergehend den gesamten Strom per Hauptsicherung im Gebäude abzustellen. Wir werden dies rechtzeitig ankündigen. Sie sind dafür verantwortlich, dass alle an das Stromnetz angeschlossenen elektrischen Geräte gesichert sind.

Eine Anmeldung beim Netzbetreiber ist von Ihnen vorzunehmen.

V. Wartung und Pflege der Anlage

Die Wartung und Pflege übernehmen Sie als Betreiber der Anlage.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäfte mit Unternehmern

VI. Gewährleistung und Haftung

Sollten dennoch Sach- oder Rechtsmängel vorkommen, gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

Ausgangspunkt unserer Mängelhaftung ist die gemeinsam vereinbarte Beschaffenheit der Leistung (Leistungsvereinbarung).

Ihre Mängelansprüche setzen voraus, dass Sie ihren gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen sind. Ästhetische Einbußen gelten nur als Mängel, wenn sie erheblich sind.

Zeigt sich ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt ein Zeitraum von zwei Wochen. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

Bei Mängeln können wir zunächst wählen, ob wir den Mangel beseitigen (Nachbesserung) oder eine mangelfreie Sache liefern (Ersatzlieferung).

Wir dürfen die Nacherfüllung davon abhängig machen, dass Sie den fälligen Kaufpreis bezahlt haben. Dabei dürfen Sie sind jedoch einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten (nicht: Ausbau- und Einbaukosten), tragen wir, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich jedoch heraus, dass gar kein Mangel vorliegt, können wir die hieraus entstandenen Kosten von Ihnen ersetzt verlangen.

Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz bzw Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur mit folgender Maßgabe und sind ansonsten ausgeschlossen:

Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die sich hieraus ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben. Das gleiche gilt für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben.

Ein freies Kündigungsrecht des Käufers (insbesondere gem. §§ 651, 649 BGB) wird ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

VII. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises für diese Ware vor. Solange dieser Eigentumsvorbehalt besteht, dürfen Sie die Ware nicht veräußern oder nicht über das Eigentum verfügen.

Greifen Dritte – insbesondere Gerichtsvollzieher – auf die Vorbehaltsware zu, müssen Sie auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können.

Wird der Vertrag von Ihnen nicht eingehalten, insbesondere weil sie sich mit den Zahlungen im Verzug befinden, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen, sofern wir vom Vertrag zurückgetreten sind.

VIII. Urheberrechts an Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen.

An Mustern, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und ähnlichen Informationen, seien sie körperlicher oder unkörperlicher Art – also auch in elektronischer Form, wie zum Beispiel in E-Mails – Eigentums- und Urheberrechte vor. Alle Ihnen überlassenen Informationen und Unterlagen dieser Art dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

IX. Rechtswahl und Gerichtsstand

Für diese Bedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und Ihnen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

Ist der Käufer Kaufmann iSd Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Bochum. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu erheben.